

BMEIA-I9.7.02.24/0002-VII.2/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu
einem Abbau der Ozonschicht führen,
30. Tagung der Vertragsparteien,
5. bis 9. November 2018, Quito, Ecuador;
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Voraussichtlich vom 5. bis 9. November 2018 findet in Quito, Ecuador, die 30. Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, statt.

Österreich ist Vertragspartei des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht (BGBl. Nr. 596/1988) und des daran anknüpfenden, 1987 angenommenen, Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (BGBl. Nr. 283/1989 idF BGBl. III Nr. 86/2014). Im Sinne eines vorbeugenden Umweltschutzes wurden im Montrealer Protokoll erstmals Maßnahmen zur Reduktion bis hin zum vollständigen Ausstieg aus der Erzeugung und dem Gebrauch von die Ozonschicht schädigenden Substanzen in völkerrechtlich verbindlicher Form niedergelegt. Beide Vertragswerke wurden unter österreichischem Vorsitz verhandelt.

Im weiteren Verlauf wurde das Montrealer Protokoll ausgebaut und verschärft. Die Geschwindigkeit der Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht konnte deutlich verlangsamt werden. Zur Verhinderung eines weiteren Abbaus der Ozonschicht und zu deren Wiederherstellung auf ein Ausmaß, das jenem der Zeit vor 1980 entspricht, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. In jüngster Vergangenheit verdichteten sich die Hinweise, dass auch Treibhausgase, insbesondere teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), durch die Änderungen der Zusammensetzung der Atmosphäre zum Abbau der Ozonschicht beitragen. Bei der 28. Tagung der Vertragsparteien wurde 2016 in Kigali, Ruanda, eine Änderung des Protokolls angenommen, durch welche Produktion und Verbrauch von HFKW weltweit in mehreren Schritten reduziert werden sollen („Änderung von Kigali“).

Darüber hinaus ist die Teilnahme von Entwicklungsländern an den Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht weiterhin sicherzustellen, da nur durch eine umfassende Einbindung der Entwicklungsländer das Ziel des Montrealer Protokolls erreichbar ist. Die in diesen Staaten notwendigen technischen Umstellungen werden durch fortgesetzte finanzielle Unterstützungen durch den Multilateralen Fonds gewährleistet.

Die Tagung wird u. a. folgende Themen behandeln:

- Ratifikation der Änderung von Kigali
- Anforderungen zur Berichterstattung durch die Änderung von Kigali
- Steigerung Energieeffizienz im Rahmen der HFKW-Reduktion

- Diskussion der Ausnahmen für essentielle Verwendungszwecke von Tetrachlorkohlenstoff und kritische Verwendungszwecke von Methylbromid
- Diskussion der Notwendigkeit von essentiellen Verwendungszwecken von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (HFCKW) und mögliche Anpassung des Montrealer Protokolls
- Emissionen von Trichlorfluormethan (FCKW11), die aus verbotenen Verwendungen stammen könnten. Da durch einen weiteren Ozonabbau in der Stratosphäre erhebliche Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und der natürlichen Umwelt zu befürchten sind, wird sich Österreich im Einklang mit den anderen EU-Staaten wie bisher aktiv für notwendige Maßnahmen einsetzen.

Im Rahmen der Europäischen Union gilt das vom Rat 2015 beschlossene Verhandlungsmandat für die Kommission (Doc 7819/15) einschließlich der damit verbundenen Verhandlungsrichtlinien (Doc 7819/15 add.1).

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Mag. Dr. Paul Krajnik Delegationsleiter	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Dr. Elisabeth Hosner Stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
DI Harald Kasamas	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß auch weitere Expert/innen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Sofern Beschlüsse zur Beitragserhöhung gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 30. Tagung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen, sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Dr. Paul Krajnik, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der Delegation, Dr. Elisabeth Hosner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. September 2018
KNEISSL